

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessenten in einem Internetportal zum Zwecke der Verbreitung. Der Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber mit der Unterschrift rechtsverbindlich; für die Concept Network Communications GmbH nach schriftlicher Auftragsbestätigung, die dem Auftraggeber grundsätzlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Auftragserteilung zugeht. Die Concept Network Communications GmbH kann den Auftrag veröffentlichen. In diesem Fall gilt der Auftrag als stillschweigend angenommen.

2. Concept Network Communications GmbH kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind u.a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, sittenwidriger Inhalt, Fehlen verfügbarer Flächen für das fertig gestellte Layout, Vermögensverfall oder anzunehmende Illiquidität des Auftraggebers. Concept Network Communications GmbH kann außerdem von dem Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung - sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen - in Verzug ist und auch nach erfolgter Mahnung bzw. Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

3. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seines Inserates und seiner verlinkten Web-Adressen und stellt die Concept Network Communications GmbH von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Concept Network Communications GmbH übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch für den Wahrheitsinhalt der in Auftrag gegebenen Werbung. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Bei Bekanntwerden einer rechtswidrigen Tätigkeit ist die Concept Network Communications GmbH berechtigt, die Anzeige oder die verlinkte Web-Adresse umgehend zu entfernen. Aus dieser Entfernung kann der Auftraggeber keinerlei Rechte gegen die Concept Network Communications GmbH ableiten.

4. Branchenschutz oder Konkurrenzausschluss ist nicht vereinbart. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen wird eine Gewähr nicht geleistet, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrags im Anzeigenauftrag ausdrücklich davon abhängig gemacht.

5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und der einwandfreien Web-Adressen ist der Auftraggeber verantwortlich. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Informationen nicht oder nicht rechtzeitig, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben. Concept Network Communications GmbH ist in diesem Falle berechtigt, die Firmenbezeichnung, Anschrift und Rufnummer in der bestellten Fläche einzusetzen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt dennoch bestehen.

6. Die Concept Network Communications GmbH ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Erscheint ein bestellter Auftrag versehentlich nicht oder weicht er vom vereinbarten Text ab, so dass er völlig entstellt ist, so kann der Auftraggeber dies der Concept Network Communications GmbH rechtzeitig anzeigen, so dass die korrigierte Fassung umgehend eingestellt wird. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen den Auftraggeber nicht zu einem Preisnachlass. Zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist die Concept Network Communications GmbH nur verpflichtet, soweit der Concept Network Communications GmbH oder ihren Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Concept Network Communications GmbH nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Concept Network Communications GmbH haftet nur bis in Höhe des Auftragswertes. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadenersatzpflicht der Concept Network Communications GmbH. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt die Concept Network Communications GmbH keine Haftung. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zur ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Mängelrügen müssen gegenüber der Concept Network Communications GmbH bei offensichtlichen Fehlern umgehend schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, dies zu verrechnen und die Zahlung für eine andere, richtig ausgeführte Aufnahme zu verweigern.

7. Zeileneinträge erscheinen in der alphabetischen Reihenfolge gemäß den Sortierregeln der Concept Network Communications GmbH. Zeileneinträge werden drucktechnisch hervorgehoben.

8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Concept Network Communications GmbH berechtigt, die Leistung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages oder von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. Kündigt der Auftraggeber, so ist die Concept Network Communications GmbH gemäß § 649 BGB berechtigt, die entstandenen Bearbeitungskosten in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrages zu verlangen. Weist der Auftraggeber niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendersatz entsprechend den nachgewiesenen Aufwendungen festzusetzen.

10. Bei Streitigkeiten aus diesem Verträge mit einem Wert bis einschließlich 5.000,- EUR ist das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, darüber hinaus das Landgericht Berlin ausschließlich zuständig. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner kein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Concept Network Communications GmbH.